

Stadt Osterode am Harz

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 12. September 2021 nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 8 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO).

Nach den Vorschriften des NKWG und der NKWO ist für das Wahlgebiet der Stadt Osterode am Harz ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden, dessen weitere sechs Mitglieder und sechs stellvertretende Mitglieder aus dem Kreis der Wahlberechtigten vom Gemeindevwahlleiter zu berufen sind. Den Parteien und Wählergruppen, die die in § 8 Abs. 2 NKWO geforderten Voraussetzungen erfüllen, steht das Vorschlagsrecht für die in den Stadtwahlausschuss zu berufenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu.

Da die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer frühzeitig zu berufen sind, werden die im Wahlgebiet vertretenen Parteien oder Wählergruppen hiermit aufgefordert, bis zum

08. März 2021

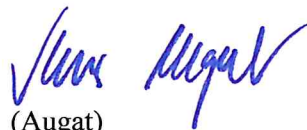
Wahlberechtigte als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Stadtwahlausschuss vorzuschlagen. Die Mitglieder des Wahlausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. In diesem Zusammenhang ist auf die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 NKWG besonders hinzuweisen. Hiernach können

- a) gemäß Abs. 2 Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein (anderes) Wahlehenamt nicht innehaben und
- b) nach Abs. 3 Wahlberechtigte die Übernahme eines Wahlehenamtes nur aus den dort näher bezeichneten Gründen ablehnen.

Gemäß § 8 Abs. 3 NKWO sollen die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Wahlberechtigten in der Reihenfolge der Stimmzahlen berücksichtigt werden, die die Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen bei der letzten Wahl der Abgeordneten erhalten haben. Haben Parteien und Wählergruppen bis zum oben genannten Termin nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so werden die weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses durch den Gemeindevwahlleiter aus dem Kreis der Wahlberechtigten im Wahlgebiet berufen.

Osterode am Harz, 04.01.2021

Der Gemeindevwahlleiter



(Augat)